Merkblatt:





Wer kann Kosten einreichen?

Ehrenamtliche in der freiwilligen Flüchtlingshilfe bei Bonveno und AWO Göttingen

Wie werden Kosten erstattet?

- Antrag "Erstattung Ehrenamtsmittel Bonveno AWO" und Originalquittung einreichen (per Post oder persönlich)
- Auszahlung erfolgt persönlich in bar oder auf Ihr Konto

Antrag online unter bonveno-goettingen.de/download bereich herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und einreichen





Originalquittungen
(Kassenzettel oder
Rechnung) auf
Extrazettel aufkleben
Achtung: Es darf nur das
auf der Quittung stehen,
was wir erstatten sollen.

Welche Kosten werden erstattet?

- Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten von Geflüchteten und Ehrenamtlichen
 - o z.B. Eintrittskarten oder Verzehr (bis 15 Euro/Person)
 - Bastelmaterial
- Unterstützung beim Spracherwerb
 - o (Lehr-)Bücher und Lernmaterial
 - o Stifte, Hefte, Blöcke, etc.

Fahrtkosten

- Ehrenamtliche, die mit/für Geflüchtete unterwegs sind (z.B. Begleitung zu Arztterminen, Behördengängen, Dolmetschen)
- Fahrkarten (Bus-Einzelfahrscheine, Regionalverkehr)
- Benzinkosten (0,20 Euro/km)



Den Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung finden Sie unter: bonveno-goettingen.de/downloadbereich Geben Sie hier Ihre **Daten und Fahrten** an. Notieren Sie bitte bei jeder Fahrt den **Kilometerstand** des Autos bei Abfahrt und Ankunft für Hinund Rückfahrt.

Errechnen Sie dann die gefahrenen Kilometer und den Betrag (km x 0,20 Euro).

Größere Ausgaben (über 50 Euro) bitte vorher absprechen mit Julia Pfrötschner (E-Mail: j.pfroetschner@bonveno-goettingen.de)